



kibesuisse

# **Bildungskonzept Grundbildung mit Aufbaumodulen für Betreuungspersonen in Tagesfamilien**

Stand: Juli 2024

# Inhaltsverzeichnis

1. Berufsbild.....	2
2. Übersicht Handlungskompetenzen für erfahrene Betreuungspersonen in Tagesfamilien (Grundbildung und Aufbaumodule).....	5
3. Leistungskriterien pro Handlungskompetenzbereich .....	6
4. Übersicht Handlungskompetenzen aufgeteilt nach Grundbildung und Weiterbildung (Aufbaumodule).....	21
5. Handlungskompetenzen und Lernzeiten der Grundbildung.....	22
6. Übersicht Handlungskompetenzen in Aufbaumodulen (vertiefend oder ergänzend) der Weiterbildung .....	24
7. Prädikat BetreuungspersonPLUS in Tagesfamilien.....	25

## 1. Berufsbild

---

### 1.1. Arbeitsgebiet

Die institutionalisierte Bildung und Betreuung in Tagesfamilien ist ein bewährtes und anerkanntes familienergänzendes Bildungs- und Betreuungsangebot. Die Begleitung des Kindes findet im Zuhause der Betreuungsperson und somit in einem familiennahen Kontext statt und bietet den Kindern eine erweiterte Lebenswelt in kleinen, überschaubaren Gruppen. Sie unterscheidet sich von anderen Betreuungsformen insbesondere durch Flexibilität (Betreuungszeiten und Betreuungsumfang), Familiennähe, Individualität sowie durch die Konstanz der Bezugsperson und der Kindergruppen. Das familienergänzende Bildungs- und Betreuungsangebot der Tagesfamilienorganisationen richtet sich in der Regel an Kinder ab 3 Monaten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

### 1.2. Anforderungsprofil

Betreuungspersonen in Tagesfamilien<sup>1</sup>:

- Haben Freude an der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern
- Sind für die Tageskinder zeitlich und emotional verfügbar
- Weisen Erfahrung in der Betreuung von Kindern aus der Familien-, Berufs- oder Freiwilligenarbeit aus
- Sind bereit zur konstruktiven und wertschätzenden Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten des Kindes

---

<sup>1</sup> Vgl. Muster-Stellenbeschreibung Betreuungspersonen, kibesuisse 2017

- Zeigen sich offen gegenüber anderen Kulturen, Religionen, Familienformen etc.
- Reflektieren ihr eigenes Erziehungsverhalten und sind bereit, dieses an die Bedürfnisse des betreuten Kindes anzupassen
- Absolvieren den Grundkurs und bilden sich kontinuierlich weiter
- Setzen die Vorgaben der Trägerschaft bezüglich des pädagogischen Konzepts, Verhaltenskodex, Unfallverhütung, Hygiene und Mediennutzung um
- Sind sich der Verantwortung bewusst, die die regelmässige Betreuung eines fremden Kindes beinhaltet
- Verfügen über einen tadellosen Leumund (Strafregisterauszug, bzw. Sonderprivatauszug)

### **1.3. Beitrag an die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung**

Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) fokussiert insbesondere auf Vorschulkinder und deren Bedürfnisse. Frühkindliche Bildungsprozesse sind der Beitrag des Kindes zu seiner Entwicklung. Indem Kinder ihre Umwelt erkunden und mit ihr interagieren, erwerben sie neues Wissen und neue Kompetenzen. Erziehung bezieht sich auf die Gestaltung einer anregenden Umwelt, bestehend aus Räumen, Materialien, Interaktionen und Alltagsstrukturen, welche dem Kind vielfältige Erfahrungen ermöglichen. Betreuung umfasst die soziale Unterstützung, die körperliche Fürsorge wie Pflege und Ernährung der Kinder, die emotionale Zuwendung, den Aufbau von Beziehungen und den Schutz vor Gefahren. Da Tagesfamilien neben Schulkindern auch Säuglinge, Kleinst- und Kleinkinder sowie Vorschulkinder aufnehmen, tragen sie wesentlich zur frühkindlichen Entwicklung der von ihnen begleiteten Kinder zwischen 0 und 4 Jahren bei.

Die frühkindliche Bildung und Betreuung in der Tagesfamilie richtet sich am «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» aus. Der Orientierungsrahmen ist eine fundierte pädagogische Grundlage für die Begleitung und Entwicklung von Kindern zwischen 0 und 4 Jahren und gilt in der Schweiz als nationales Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit.

### **1.4. Wichtige Handlungskompetenzen**

Die Betreuungspersonen kennen die rechtlichen, organisatorischen und administrativen Grundlagen und Vorgaben in Bezug auf die Betreuung in Tagesfamilien und nutzen diese als Mittel zur Professionalisierung ihrer Arbeit. Sie erkennen Gefahrenquellen und können für Kinder eine sichere Umgebung gestalten. Die Betreuungspersonen sind sich der mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufgaben sowie ihres Auftrages bewusst und können ihre Rolle nach innen (Haltung) und aussen (Erziehungsberechtigte, Nachbarschaft etc.) vertreten. Sie kennen verschiedene Formen von Familiensystemen und reflektieren ihre persönlichen Erfahrungen mit dem System Familie und deren Veränderungen. Die Betreuungspersonen sind für ein entwicklungsförderliches Verhalten in Bezug auf Essenssituationen mit Kindern sensibilisiert. Sie kennen die Meilensteine der kindlichen Entwicklung, können die Feinzeichen der Befindlichkeit bei Kindern deuten und gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten eine entwicklungsfördernde Eingewöhnung planen und durchführen. Die Betreuungspersonen kennen die Aspekte einer gewaltfreien Erziehung sowie den Inhalt und die Ziele des Verhaltenskodexes für Tagesfamilien. Sie verstehen die Grundlagen und Wirkungsebenen der Kommunikation und können dieses Wissen im Betreuungsalltag situationsgerecht einsetzen. Die Betreuungspersonen können Konfliktdynamiken erkennen, verstehen und lösungsorientiert darauf reagieren. Sie kennen den pädagogischen Wert einer sorgsam und vielseitigen Verwendung der Sprache.

### **1.5 Beitrag an die Gesellschaft**

Mit dem durch ihre Besonderheiten geprägten Profil trägt die institutionalisierte Bildung und Betreuung in Tagesfamilien zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Ausbildung sowie zu mehr Chancengerechtigkeit bei. Eine zeitgemässe Bildung und Betreuung in der Tagesfamilie stellt sich auf einen wandelnden gesellschaftlichen Bedarf ein und entwickelt ihr Angebot entsprechend weiter. Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und der Familien und werden neben dem Betreuungsauftrag auch dem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht. Das Angebot der Tagesfamilienorganisationen steht allen Kindern offen.

## 1.5. Aus- und Weiterbildung

Die Grundausbildung zur Betreuungsperson in Tagesfamilien umfasst in der Deutschschweiz 30 Unterrichtsstunden, die auf 5 Tage verteilt sind. Diese sind in 5 Module aufgeteilt.

- Modul 1:      Recht, Organisation, Administration  
              Kindersicherheit & Hygiene
- Modul 2:      Berufsbild, Familiensysteme
- Modul 3:      Pädagogik, Entwicklungspsychologie
- Modul 4:      Pädagogik, Verhaltenskodex
- Modul 5:      Kommunikation

Zusätzlich muss ein Notfallkurs für Kinder von mindestens 6 Stunden absolviert werden. Der obligatorische Notfallkurs für Kinder muss alle 5 Jahre von den Betreuungspersonen erneuert werden.

Als kibesuisse-Mitglied geht eine Tagesfamilienorganisation die Verpflichtung ein, dass ihre Betreuungspersonen anschliessend an die Grundbildung und den Notfallkurs für Kinder jährlich eine Weiterbildung von mind. 6 Stunden besuchen.

## 2. Übersicht Handlungskompetenzen für erfahrene Betreuungspersonen in Tagesfamilien (Grundbildung und Aufbaumodule)

	Handlungskompetenzbereich	1	2	3	4	5	6	7
A	Anwenden von transversalen Kompetenzen	A1 Der eigenen Rolle entsprechend handeln	A2 Die eigene Arbeit reflektieren	A3 Professionelle Beziehungen gestalten	A4 Situations- und adressatengerecht kommunizieren	A5 An der Bewältigung von Konflikten mitarbeiten	A6 Datenschutz- und Schweigepflichtrichtlinien anwenden	
B	Begleiten im Alltag	B1 Tagesablauf mit den betreuten Kindern strukturiert gestalten	B2 Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten	B3 Die alltägliche Umgebung gestalten und die Sicherheit gewährleisten	B4 Esssituationen vorbereiten und begleiten	B5 Bewegungsfördernde Umgebung gestalten	B6 Körperhygiene und Körperpflege unterstützen	B7 In Unfall-, Krankheits- und Notfallsituationen angemessen handeln
C	Ermöglichen von Autonomie, Partizipation und Inklusion	C1 Mitbestimmung ermöglichen	C2 Respektieren spezieller Bedürfnisse	C3 Unterstützung von Selbständigkeit				
D	Handeln in spezifischen Begleitsituationen	D1 Kinder und deren Familien während der Eingewöhnung begleiten	D2 Übergänge kinder- und gruppenbezogen begleiten und gestalten	D3 Die Beziehung zu Säuglingen und Kleinkindern gestalten; Bedürfnisse wahrnehmen	D4 Die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen gestalten und deren Bedürfnisse wahrnehmen	D5 Kinder in Gruppensituationen begleiten und unterstützen		
E	Unterstützung von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität	E1 Bildungsprozesse erkennen und begleiten	E2 Entwicklungsangemessene Angebote schaffen	E3 Unterstützung in der Sprachentwicklung	E4 Beobachten und Dokumentieren von Bildungs- und Entwicklungsprozessen			

### 3. Leistungskriterien pro Handlungskompetenzbereich

Bei jeder Handlungskompetenz gibt es einen Verweis auf den Bildungsplan FaBe oder andere Quellen. Damit soll eine allfällige Validierung vereinfacht werden. Es wurden jedoch nicht alle Handlungskompetenzen aus dem Bildungsplan FaBe übernommen.

Die Handlungskompetenzen wurden in sog. Taxonomiestufen eingeteilt, die aufzeigen, welche Kompetenzen jeweils im Vordergrund stehen. Als grundlegendes theoretisches Konzept dafür wurden die Taxonomiestufen nach Bloom verwendet (vgl. Anhang).

#### Handlungskompetenzbereich A: Transversale Kompetenzen anwenden

##### A1 Der eigenen Rolle entsprechend handeln (K3)

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien verfügt über eine eigene berufliche Identität, die sie fortwährend reflektiert und weiterentwickelt. Sie beschreibt Aspekte ihres beruflichen Selbstverständnisses wie auch die damit verbundenen persönlichen Grenzen. Sie erkennt ihre Aufgaben in den beruflichen Situationen und handelt selbständig im Rahmen ihrer Kompetenzen. Die Betreuungsperson in Tagesfamilien passt ihr Verhalten der jeweiligen Situation beziehungsweise den Adressaten individuell und in angemessener Form an.

Quelle: Bildungsplan FABE A1



##### **FACHKOMPETENZ**

Sie kennt die Rechte und Pflichten einer Betreuungsperson in Tagesfamilien sowie die wichtigsten Werte und Haltungen, die zur Berufsrolle gehören.



##### **METHODENKOMPETENZ**

Sie kann den eigenen Beruf gegenüber Dritten überzeugend vertreten.











##### **SOZIALKOMPETENZ**









Sie schützt die physische und psychische Integrität und die Würde der betreuten Kinder.



##### **SELBSTKOMPETENZ**

Sie entscheidet und handelt selbständig im Rahmen ihrer Kompetenzen.

<p>A2 Die eigene Arbeit reflektieren (K4)</p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien reflektiert regelmässig ihre Arbeitsweise und -haltung und bespricht diese mit der vorgesetzten Stelle sowie in den dafür vorgesehenen Gefässen (z. B. Supervision). Sie überprüft, ob ihre Haltung und ihr Handeln mit den Vorgaben des <i>Pädagogischen Konzeptes in Tagesfamilien</i> übereinstimmen und kann – falls erforderlich – ihr Handeln korrigieren. Neu erworbenes Wissen und neue Erkenntnisse kann sie flexibel auf unterschiedliche Situationen übertragen und so ihre Handlungskompetenzen stetig erweitern. Die Betreuungsperson in Tagesfamilien arbeitet und reflektiert sensibel bezüglich einer <i>Vorurteilsbewussten Erziehung und Bildung</i>.</p> <p>Quelle: Bildungsplan FABE A2</p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt den Inhalt des <i>Pädagogischen Konzeptes in Tagesfamilien</i> und kann die darin beschriebene pädagogische Haltung erläutern.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie reflektiert Berufssituationen und das eigene berufliche Handeln nach berufsethischen Aspekten.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie setzt sich mit der <i>Vorurteilsbewussten Pädagogik</i> auseinander und ist in der Lage, deren Ansätze im Alltag umzusetzen.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie kann ihren Entwicklungsbedarf einschätzen und weiterführende Massnahmen wahrnehmen.</p>
<p>A3 Professionelle Beziehungen gestalten (K3)</p> <p>Zu der professionellen Beziehungsgestaltung gehören der Aufbau, das Halten und Weiterentwickeln sowie die sorgfältige Auflösung von Beziehungen. Dabei achtet die Betreuungsperson in Tagesfamilien auf ein stimmiges Mass von Nähe und Distanz und bezieht die Persönlichkeit, die Bedürfnisse, die Lebensbiografie und die Lebenswelt der jeweiligen Personen in die Beziehungsgestaltung mit ein. Die Betreuungsperson bedenkt, dass bei Beziehungen immer auch die Themen Macht und Abhängigkeit berücksichtigt werden müssen und reflektiert ihre Beziehungsgestaltung regelmässig bezüglich Gleichwertigkeit.</p> <p>Quelle: Bildungsplan FABE A3</p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt die Unterschiede von professionellen und privaten Beziehungen und kann die Bedeutung von Nähe und Distanz in professionellen Beziehungen beschreiben.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie ist in der Lage, Machtgefälle und Abhängigkeiten in einer Beziehung zu erkennen und eine auf Gleichwertigkeit basierende Beziehung zu gestalten.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie kann eine professionelle Beziehung aufbauen, halten, entwickeln und wieder beenden.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie ist sich der Wirkung der eigenen Befindlichkeit auf die professionelle Beziehungsgestaltung bewusst und geht damit für alle Beteiligten förderlich um.</p>

<p><b>A4 Situations- und adressatengerecht kommunizieren (K3)</b></p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien pflegt eine wertschätzende Kommunikation und passt diese den verschiedenen Anspruchsgruppen an. Sie berücksichtigt die Kommunikationsmöglichkeiten des Gegenübers und wendet situativ geeignete Kommunikationsformen oder -mittel an. Bei der Arbeit mit den Kindern nutzt die Betreuungsperson die Kommunikation gezielt zur Sprachförderung der Kinder. Dabei achtet sie darauf, dass sich jedes Kind angesprochen fühlt und sich an der Kommunikation beteiligen kann. Die Betreuungsperson ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und kommuniziert entsprechend verständlich, korrekt und vielseitig.</p> <p><i>Quelle: Bildungsplan FABE A4</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt die Meilensteine des Erst- und Zweitspracherwerbes und kann die Sprachentwicklung alltagsintegriert unterstützen.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie nutzt verschiedene Kommunikationsformen und -mittel, wenn die Kommunikationsmöglichkeiten des Gegenübers (noch) eingeschränkt sind.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie nutzt die Kommunikation, um die Beziehung zu den Kindern, aber auch die Beziehung der Kinder untereinander, zu stärken.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie kann das eigene Kommunikationsverhalten reflektieren und gegebenenfalls korrigieren.</p>
<p><b>A5 An der Bewältigung von Konflikten mitarbeiten (K3)</b></p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien nimmt Konflikte im Berufsalltag wahr, kann sie situativ einordnen und handelt angemessen. Je nach Alter, Entwicklungsstand und Konfliktlösungskompetenzen entscheidet sie, ob die Kinder den Konflikt selbst lösen können, oder ob sie sich einschalten muss. Bei der aktiven Begleitung von Konflikten hilft sie den Kindern bei der Verbalisierung eigener Gefühle, Absichten und Bedürfnisse und fördert so die Fähigkeit zur Perspektivenübernahme. Bei der Konfliktlösung holt sie Lösungsvorschläge aller Kinder ein und diskutiert diese mit ihnen.</p> <p><i>Quellen: Bildungsplan FABE A5; La Paro et al. (2012), S. 39-40; Tietze et al. (2016), Merkmal 26</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt konstruktive Konfliktlösungsstrategien.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie wendet die Techniken von gewaltfreier Kommunikation an.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie kann eine Konfliktsituation verbal so moderieren, dass alle Beteiligten ihre Bedürfnisse, Gefühle, Absichten und Lösungsvorschläge einbringen können.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie bewahrt in Konfliktsituationen Ruhe und begegnet allen Beteiligten empathisch.</p>



### A6 Datenschutz- und Schweigepflichtrichtlinien anwenden (K3)

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien ist für einen bewussten und diskreten Umgang mit vertraulichen Informationen sensibilisiert. Sie grenzt sich gegenüber Dritten, die Erkundigungen über das Kind oder dessen Lebensumstände einholen wollen, klar ab und gibt keinerlei Auskunft; auch nicht darüber, ob sie das Kind betreut. Persönliche Dokumente und der schriftliche Austausch über das Betreuungsverhältnis werden von der Betreuungsperson in Tagesfamilien vor dem Zugang durch Dritte geschützt.

Quellen: Bildungsplan FABE A1.6 und A1.6.1; kibesuisse (2019)



#### **FACHKOMPETENZ**

Sie kennt die relevanten Datenschutzbestimmungen und die Regeln der Schweigepflicht und kann Beispiele dazu nennen.



#### **METHODENKOMPETENZ**

Sie kann Gespräche innerhalb und ausserhalb der Familie so organisieren, dass der Persönlichkeitsschutz aller Personen jederzeit gewährt ist.



#### **SOZIALKOMPETENZ**

Sie kann authentisch kommunizieren und gleichzeitig die Schweigepflicht einhalten.



#### **SELBSTKOMPETENZ**

Sie kann sich gegenüber Dritten, welche Erkundigungen über das Kind oder die Familie einholen wollen, abgrenzen.









Kibesuisse (2019). *Merksblatt Schweigepflicht und Auskunftsrecht der Eltern in Tagesfamilienorganisationen*

La Paro, K. M., Hamre, B. K., & Pianta, R. C. (2012). *Classroom Assessment Scoring System (Class Manual, Toddler) (Spi Pap/Ch.)*. Brookes Pub.

Savoir Social (Entwurf 2019). Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung. Abgerufen von [https://savoirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/10/Bildungsplan\\_Entwurf\\_191010\\_D.pdf](https://savoirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/10/Bildungsplan_Entwurf_191010_D.pdf) (13.12.2019).

Tietze, W., Bolz, M., Grenner, K., Schlecht, D., & Wellner, B. (2016). *Krippen-Skala (KRIPS-R): Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Krippen*. Forschungsversion September 2016

## Handlungskompetenzbereich B: Begleiten im Alltag

<p>B1 Tagesablauf mit den betreuten Kindern strukturiert gestalten (K3)</p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien setzt die Tagesplanung rhythmisiert und mit angemessenen Ritualen um. Sie passt die Aktivitäten unvorhergesehenen Vorkommnissen und den Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen der betreuten Kinder an. Sie gestaltet alltägliche Übergangssituationen kindzentriert und begleitet die Kinder dabei. Die Aktivitäten plant sie, wenn immer möglich, unter Einbezug der Kinder und deren Interessen und Bedürfnisse.</p> <p><i>Quelle: Bildungsplan FABE B2</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt die Bedeutung von Übergangssituationen im Tagesablauf und kann Gelingensbedingungen beschreiben.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie kann unterschiedliche Möglichkeiten zur Rhythmisierung und Ritualisierung eines Tagesablaufs zur Anwendung bringen.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie nimmt die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder wahr und kann sie bei den Alltagsaktivitäten einfließen lassen.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie kann den Tagesablauf flexibel anpassen, wenn er nicht den Bedürfnissen oder den Ressourcen der Kinder entspricht.</p>
<p>B2 Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten (K4)</p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien arbeitet in Räumlichkeiten, in welchen sich die Kinder räumlich, physisch und psychisch nicht gänzlich zurückziehen oder schützen können. Sie schafft daher für jedes Kind spezielle Orte für Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe. Die Betreuungsperson nimmt die unterschiedlichen Schlaf- und Ruhebedürfnisse der Kinder individuell wahr und begleitet Ruhe- und Schlafphasen bedürfnisgerecht. Bei der Körperpflege achtet sie darauf, dass der Schutz der Privatsphäre sowie der Schutz der Würde der Kinder sichergestellt sind. Sie verhält sich den betreuten Personen gegenüber respektvoll und feinfühlig.</p> <p><i>Quellen: Bildungsplan FABE B3; kibesuisse (2019)</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt den Inhalt des Verhaltenskodexes von kibesuisse und kann die Haltung und Verhaltensanweisungen desselben wiedergeben.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie kann die Räumlichkeiten so einrichten, dass jedes Kind über einen Rückzugsort verfügt.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie kann mit den Erziehungsberechtigten in einen offenen Dialog über Nähe, Distanz und Sexualpädagogik gehen.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie reflektiert laufend ihre eigene Haltung und ihr eigenes Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz.</p>

B3 Die alltägliche Umgebung gestalten und die Sicherheit gewährleisten (K4)

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien gestaltet die Räume übersichtlich und bedarfsgerecht. Dabei berücksichtigt sie die Bedürfnisse, Interessen und Anliegen der betreuten Kinder sowie ihr Alter und ihren Entwicklungsstand. Die Betreuungsperson überprüft die Raum- und Sachausstattung fortlaufend hinsichtlich der Funktionalität und möglichen Gefahrenquellen. Im Sinne der Vielfalt und der Sicherheit (Abnutzung) wechselt sie Spielmaterialien regelmässig aus. Die Betreuungsperson achtet auf einen hygienischen Zustand der Räumlichkeiten und Spielmaterialien.

Quellen: Bildungsplan FABE B4; kibesuisse (2019), S. 28-29



**FACHKOMPETENZ**

Sie kennt Gefahrenquellen für Kinder der verschiedenen Altersstufen und weiss, wie mögliche Risiken minimiert werden können.



**METHODENKOMPETENZ**

Sie kann die Umgebung derart gestalten, dass sie den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht wird.



**SOZIALKOMPETENZ**

Sie interessiert sich für die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und berücksichtigt ihre Meinungen bei der Gestaltung der Umgebung und Auswahl von Materialien.



**SELBSTKOMPETENZ**

Sie übernimmt die Verantwortung für eine gesundheitserhaltende Umgebung und reflektiert ihre Massnahmen bezüglich Unfallverhütung und Hygiene.

B4 Esssituationen vorbereiten und begleiten (K4)

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien stellt, wenn möglich unter Einbezug der Kinder, einen Menüplan zusammen und bereitet die Mahlzeiten vor. Dabei achtet sie auf eine ausgewogene Ernährung mit saisonalen und regionalen Produkten sowie auf Allergien und Unverträglichkeiten seitens der Kinder. Die Betreuungsperson beobachtet die Ess- und Trinkmengen in Bezug auf gesundheitliche Aspekte und reagiert adäquat. Je nach Möglichkeit bezieht sie die Kinder in die Zubereitung der Mahlzeiten und die Organisation der Essenssituation mit ein und unterstützt sie dabei bei der Umsetzung. Die Betreuungsperson gestaltet die Essenssituation nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder, unterstützt diejenigen, die Hilfe benötigen und fördert die Selbstständigkeit.

Quelle: Bildungsplan FABE B6; kibesuisse (2019), S. 29-30



**FACHKOMPETENZ**

Sie kennt die Komponente einer gesunden, ausgewogenen Ernährung mit regionalen und saisonalen Produkten und kann damit einen Menüplan erstellen.



**METHODENKOMPETENZ**

Sie ist in der Lage, die Kinder bei der Zubereitung der Mahlzeiten und der Organisation der Essenssituation entwicklungsentsprechend miteinzubeziehen.



**SOZIALKOMPETENZ**

Sie nutzt die Mahlzeiten als Gelegenheit zur Beziehungspflege und trägt zu einer positiven Kommunikation bei.



**SELBSTKOMPETENZ**

Sie kann bei der Planung der Mahlzeiten sowie bei der Ausgestaltung der Essenssituation flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen.

### B5 Bewegungsfördernde Umgebung gestalten (K3)

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien unterstützt die Kinder, ihre Bedürfnisse nach Bewegung, Erholung und Entspannung wahrzunehmen und diesen zu folgen. Sie fördert die motorische Entwicklung, die Freude an Bewegung sowie ein entwicklungsentsprechendes Körpergefühl. Sie schafft dafür eine bewegungsfreundliche Umgebung und nutzt alltägliche Tätigkeiten, um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden. Zudem entwickelt sie Ideen, wie die Bedürfnisse der Kinder nach Bewegung umgesetzt werden können und stärkt die Kinder dabei, eigene Ideen einzubringen. Motorische Auffälligkeiten bespricht die Betreuungsperson mit der fachlich vorgesetzten Person.

Quellen: Bildungsplan FABE B7; Tietze et al. (2016), Merkmale 3, 16



#### **FACHKOMPETENZ**

Sie kennt die Meilensteine der motorischen Entwicklung und kann Aktivitäten benennen, welche diese fördern.



#### **METHODENKOMPETENZ**

Sie kann eine Umgebung schaffen, in welcher Platz sowie Materialien zur Verfügung stehen, welche grobmotorische Aktivitäten jederzeit ermöglichen. Dasselbe gilt für Erholung und Entspannung.



#### **SOZIALKOMPETENZ**

Sie erkennt bei den Kindern die Bedürfnisse nach Bewegung, Erholung und Entspannung, kann diese ansprechen und die Kinder bei der Umsetzung unterstützen.



#### **SELBSTKOMPETENZ**

Sie ist offen für neue und ungewohnte Ideen bezüglich Raumgestaltung, um den kindlichen Bedürfnissen nach Bewegung gerecht zu werden.

### B6 Körperhygiene und Körperpflege unterstützen (K3)

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien unterstützt die Kinder bei der Körperpflege und bezieht sie entwicklungsentsprechend mit ein. Bei der Gestaltung der Pflegesituationen berücksichtigt sie die individuellen Bedürfnisse der Kinder und fördert ihre Selbstständigkeit. Wenn erforderlich, begleitet sie die Kinder beim Gang zur Toilette, hilft beim An- und Ausziehen und bei der Körperhygiene. Übernimmt die Betreuungsperson stellvertretende Pflegehandlungen, verbalisiert sie diese. Sie achtet auf regelmässige Händehygiene bei den Kindern und sich selbst, insbesondere nach dem Toilettengang, dem Wickeln und vor den Mahlzeiten.

Quelle: Bildungsplan FABE B8



#### **FACHKOMPETENZ**

Sie kennt die *Checkliste Hygiene* von kibesuisse und kann deren Inhalt wiedergeben und begründen.



#### **METHODENKOMPETENZ**

Sie ist in der Lage, bei der Körperpflege die Intimsphäre der betreuten Kinder zu schützen.



#### **SOZIALKOMPETENZ**

Sie nutzt die Pflegesituationen als Gelegenheit zur Beziehungspflege und einer dialogischen Kommunikation.



#### **SELBSTKOMPETENZ**

Sie ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektiert ihr eigenes Verhalten bezüglich Hygiene im Allgemeinen und eigener Körperhygiene im Besonderen.

B7 In Unfall-, Krankheits- und Notfallsituationen angemessen handeln (K2)

Die Betreuungsperson in Tagesfamilien erkennt Notfallsituationen, reagiert bei Unfällen und Krankheiten angemessen und ergreift die notwendigen Massnahmen. Bei kleineren Verletzungen nimmt sie die notwendige Versorgung vor und unterstützt die Einnahme allfälliger Medikamente gemäss der *Vollmacht zur Verabreichung von Medikamenten*. Die Betreuungsperson informiert – entsprechend der Organisationsvorgaben – die Erziehungsberechtigten sowie die vorgesetzte Stelle. Bei Krankheitsverdacht kontaktiert sie die Erziehungsberechtigten und trifft Massnahmen zur Vermeidung von weiteren Ansteckungen.

Quelle: Bildungsplan FABE B9



#### **FACHKOMPETENZ**

Sie kennt die Inhalte des *Notfallkurses für Kleinkinder* und kann diese im Alltag umsetzen.



#### **METHODENKOMPETENZ**

Sie ist in der Lage, eine Haus- und Reiseapotheke, welche den gängigen Empfehlungen sowie den Anforderungen der betreuten Kinder entspricht und effizient eingesetzt werden kann, zusammenzustellen und zu warten.



#### **SOZIALKOMPETENZ**

Sie kommuniziert emphatisch, glaubwürdig und klar, dass kranke Kinder zuhause betreut werden müssen.



#### **SELBSTKOMPETENZ**

Sie bewahrt im Krankheitsfall, bei Unfällen und in medizinischen Notfallsituationen Ruhe und bleibt handlungsfähig.




kibesuisse [Verband Kinderbetreuung Schweiz] (2019). QualiKita-Handbuch. Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten.

Kibesuisse (2019). Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Grenzverletzungen für Betreuungspersonen in der Tagesfamilienbetreuung und deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Savoir Social (Entwurf 2019). Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung. Abgerufen von [https://savoirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/10/Bildungsplan\\_Entwurf\\_191010\\_D.pdf](https://savoirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/10/Bildungsplan_Entwurf_191010_D.pdf) (13.12.2019).

Tietze, W., Bolz, M., Grenner, K., Schlecht, D., & Wellner, B. (2005). *Krippen-Skala (KRIPS-R): Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in Krippen*. Forschungsversion September 2016

## Handlungskompetenzbereich C: Ermöglichen von Autonomie, Partizipation und Inklusion

<p>C1 Mitbestimmung ermöglichen (K3)</p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien gibt den Kindern die Möglichkeit, ihren Kompetenzen entsprechend mitzuwirken und mitzuentcheiden. Sie schafft einen überschaubaren und vertrauten Rahmen, damit sich die Kinder orientieren und entsprechend einbringen können. Sie interessiert sich für die Ideen der Kinder und unterstützt sie bei deren Umsetzung. Aktive Mitbestimmung ermöglichen Betreuungspersonen in Tagesfamilien auch bei den Essenssituationen.</p> <p><i>Quellen:</i> Wustmann &amp; Simoni (2016), S. 42-43; kibesuisse (2019), S. 24-25</p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt den Begriff Partizipation und kann seine Bedeutung anhand von Beispielen erklären.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie kann einen strukturierten und vorhersehbaren Alltag schaffen, in welchem sich Kinder orientieren und somit einbringen können.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie hört den Kindern interessiert und aktiv zu, nimmt ihre Anliegen ernst und unterstützt ihre Eigeninitiative.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie ist flexibel und kann Vorhaben oder Regeln anpassen, wenn sie merkt, dass sie nicht den Bedürfnissen oder Interessen der Kinder entsprechen.</p>
<p>C2 Respektieren spezieller Bedürfnisse (K4)</p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien bietet allen Kindern, unabhängig von deren Herkunft, Geschlecht und Temperament, gleiche Chancen zur Entwicklung und Entfaltung ihrer Fähigkeiten. Dasselbe gilt für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, wozu ebenso Kinder mit Lern- und Entwicklungsschwierigkeiten wie auch Kinder mit speziellen Begabungen gehören. Die Betreuungsperson bietet den Kindern im Alltag die Möglichkeit, die Vielfalt von Kindern und Familien durch Lieder, Bilderbücher, Rituale, Spielmaterialien, Gerichte etc. sinnlich zu erfahren.</p> <p><i>Quellen:</i> kibesuisse (2019), S. 10 und 24; Wustmann &amp; Simoni (2016), S. 47</p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt die speziellen Bedürfnisse der betreuten Kinder und kann ihr pädagogisches Handeln danach ausrichten.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie kann mit der Auswahl von Materialien (z. B. Puppen, Bilderbücher) den Kindern die Verschiedenartigkeit von Menschen näherbringen.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie thematisiert mit den Kindern die Themen Ausgrenzung oder Äussern von Vorurteilen, wenn sie solches Verhalten bei den Kindern beobachtet.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie setzt sich mit der eigenen Haltung zu Themen um Verschiedenheit auseinander und pflegt daher einen vorurteilsbewussten Umgang mit den Kindern.</p>

### C3 Unterstützung von Selbständigkeit (K3)

Betreuungspersonen in Tagesfamilien unterstützen das Autonomiebedürfnis der Kinder und regt sie zum selbstständigen Denken, Ausprobieren und Handeln an. Die Wohnung/das Haus der Betreuungsperson ist so eingerichtet, dass die Kinder grösstmögliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit erfahren. Hierzu gehört auch, dass sie freien Zugang zu Spielmaterialien haben, ohne vorher immer jemanden danach fragen zu müssen. Die Kinder bekommen im Alltag die Möglichkeit, mitzuhelfen, wobei nicht die Perfektion, sondern die Selbstständigkeit das Ziel ist.

Quellen: Wustmann & Simoni (2016), S.38, 44-45; La Paro et. al (2012), S. 39-40



#### **FACHKOMPETENZ**

Sie kann die Gefühlslage der Kinder erkennen, richtig deuten und angemessen mit Unterstützung oder einer Ermutigung zum weiteren selbstständigen Ausprobieren reagieren.



#### **METHODENKOMPETENZ**

Sie gibt den Kindern konkrete Feedbacks anstelle von undifferenziertem Lob, sodass die Kinder wissen, was sie schon gut können.



#### **SOZIALKOMPETENZ**

Sie hilft den Kindern, ihre Bewältigungskompetenzen aufzubauen und stärkt so ihr Selbstwirksamkeitsempfinden.



#### **SELBSTKOMPETENZ**








Sie kann eigene Bedürfnisse wie Sauberkeit oder schneller zum Ziel zu gelangen zugunsten der Unterstützung der Selbstständigkeit der Kinder zurückstellen.

kibesuisse [Verband Kinderbetreuung Schweiz] (2019). QualiKita-Handbuch. Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten.









La Paro, K. M., Hamre, B. K., & Pianta, R. C. (2012). *Classroom Assessment Scoring System (Class Manual, Toddler) (Spi Pap/Ch.)*. Brookes Pub.





Wustmann Seiler, C., & Simoni, H. (2016). Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz (3., erweiterte Auflage).

## Handlungskompetenzbereich D: Handeln in spezifischen Begleitsituationen

<p>D1 Kinder und deren Familien während der Eingewöhnung begleiten (K3)</p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien gestaltet den Eingewöhnungsprozess gemäss den Vorgaben ihrer Organisation (wenn keine Vorgaben vorhanden sind, richtet sie sich nach den Empfehlungen von Kibesuisse). Sie bespricht mit den Erziehungsberechtigten den detaillierten Ablauf der Eingewöhnung und vereinbart mit ihnen Termine. Die Betreuungsperson baut schrittweise eine Beziehung zum Kind und der Familie auf, wobei sie auch die anderen Kinder miteinbezieht. Sie beobachtet das Verhalten des Kindes, nimmt dessen Anliegen und Interessen wahr und reagiert professionell darauf. Die Betreuungsperson übernimmt schrittweise die Rolle als Bezugsperson, wobei sie sich stets nach dem Tempo und den Bedürfnissen des Kindes richtet.</p> <p><i>Quelle: Bildungsplan FABE E1</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt die Bedeutung und die Gelingensbedingungen einer achtsamen Eingewöhnung und kann diese erläutern.</p> <p><b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie kann ihr Handeln situativ dem Stand des individuellen Eingewöhnungsprozesses anpassen.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie nimmt die Bedürfnisse der Kinder und Erziehungsberechtigten emphatisch wahr und reagiert professionell darauf.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie setzt sich engagiert und beharrlich für eine achtsame Eingewöhnung des Kindes ein.</p>
<p>D2 Übergänge kinder- und gruppenbezogen begleiten und gestalten (K3)</p> <p>Die Betreuungsperson begleitet die Kinder bei verschiedenen Übergängen im Alltag. Sie gestaltet die Übergänge bewusst, kündigt diese den Kindern frühzeitig an und geht dabei auf die Bedürfnisse und den Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ein. Übergänge beziehungsweise Abschiede aufgrund von Übertritten gestaltet die Betreuungsperson für die Kinder sicherheitsstiftend. Dafür setzt sie Rituale ein und thematisiert die für das Kind zukünftig neue Lebenssituation</p> <p><i>Quellen: Bildungsplan FABE E2; La Paro et. al (2012), S. 45; Wustmann &amp; Simoni (2016), S. 39-41</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt die Bedeutung von Übergängen im Alltag für die Kinder und kann Gelingensbedingungen für deren erfolgreiche Bewältigung erläutern.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie plant für Übergänge im Alltag ausreichend Zeit ein und gestaltet sie so, dass lange Wartezeiten für die Kinder vermieden werden.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie kann Übergänge sprachlich so moderieren, dass die Kinder ihre Absichten verstehen und ihre Aufmerksamkeit lenken können.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie begleitet Übergangssituationen im Alltag mit Ruhe und behält dabei stets den Überblick.</p>



<p>D3 Die Beziehung zu Säuglingen und Kleinkindern gestalten; Bedürfnisse wahrnehmen (K4)</p> <p>Die Betreuungsperson baut eine vertrauensvolle Bindung zu den Säuglingen und Kleinkindern auf. Bei der feinfühligem Gestaltung von Beziehungen bezieht sie körperliche, emotionale und affektive Aspekte ein. Sie unterstützt die Säuglinge und Kleinkinder in der Selbstwirksamkeit und Selbstregulation und bringt ihnen Wertschätzung und Respekt entgegen. Die Betreuungsperson nimmt die Säuglinge und Kleinkinder ganzheitlich wahr und kann ihre Befindlichkeit erkennen. Sie versteht deren Bedürfnisse und reagiert prompt und angemessen darauf. Die Betreuungsperson pflegt Säuglinge und Kleinkinder feinfühlig, zugewandt und fachlich korrekt.</p> <p><i>Quellen: Bildungsplan FABE E3</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie hat Kenntnisse über die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern und kann diese anhand von Beispielen aufzeigen.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie pflegt Säuglinge und Kleinkinder fachlich korrekt.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie erkennt die Bedürfnisse der Säuglinge und Kleinkinder anhand von Mimik, Verhalten, Körperhaltung und emotionaler Verfassung und reagiert adäquat darauf.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie reflektiert ihre Beziehung zu den Säuglingen und Kleinkindern sowie ihre Handlungen.</p>
<p>D4 Die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen gestalten und deren Bedürfnisse wahrnehmen (K4)</p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien baut eine vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen auf. Dabei folgt sie den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und bringt ihnen Wertschätzung und Respekt entgegen. Die Betreuungsperson nimmt die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich wahr und kann ihre Befindlichkeit erkennen. Sie versteht deren Bedürfnisse und reagiert prompt und angemessen darauf.</p> <p><i>Quelle: Bildungsplan FABE E3</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie hat Kenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und kann diese anhand von Beispielen aufzeigen.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie gestaltet den Alltag und die Umgebung dahingehend, dass sie den Bedürfnissen der verschiedenen Entwicklungsstufen entsprechen.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie erkennt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen anhand von Mimik, Verhalten, Körperhaltung und emotionaler Verfassung und reagiert adäquat darauf.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie reflektiert ihre Beziehung zu den Kindern und Jugendliche sowie ihre Handlungen.</p>









<p>D5 Kinder in Gruppensituationen begleiten und unterstützen (K3)</p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien begleitet Kinder in Gruppensituationen. Dabei geht sie auf das einzelne Kind und auf dessen Wünsche, Interessen und Bedürfnisse ein. Sie bestärkt die Kinder darin, eigene Entscheidungen zu treffen und Bedürfnisse zu äussern. Gleichzeitig unterstützt sie die Kinder bei der Wahrnehmung von Bedürfnissen anderer und der Gruppensituation. Sie sorgt dafür, dass jedes Kind seinen Platz in der Gruppe findet und fördert das Gemeinschaftsgefühl. Sie bespricht mit den Kindern die Alltagsgestaltung und begleitet sie, wenn nötig, bei der Umsetzung.</p> <p>Quelle: Bildungsplan FABE E4</p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b>          Sie kennt die Bedeutung positiver sozialer Kontakte bei Kindern und zeigt anhand von Beispielen, wie sie diese mit geeigneten Massnahmen fördert.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b>          Sie wendet Methoden an, welche die Perspektivenübernahme der Kinder fördern.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b>          Sie handelt mit Kindern Freiräume und Regeln unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen aus.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b>          Sie reflektiert Kompromisse zwischen individuellen Bedürfnissen und dem Bedürfnis der Gruppe.</p>
---	---

La Paro, K. M., Hamre, B. K., & Pianta, R. C. (2012). *Classroom Assessment Scoring System (Class Manual, Toddler) (Spi Pap/Ch.)*. Brookes Pub.

Savoir Social (Entwurf 2019). Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung. Abgerufen von [https://savoirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/10/Bildungsplan\\_Entwurf\\_191010\\_D.pdf](https://savoirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/10/Bildungsplan_Entwurf_191010_D.pdf) (13.12.2019).

Wustmann Seiler, C., & Simoni, H. (2016). Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz (3., erweiterte Auflage).

## Handlungskompetenzbereich E: Unterstützung von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität

<p>E1 Bildungsprozesse erkennen und begleiten (K2)</p> <p>Durch das genaue Beobachten der Kinder zieht die Betreuungsperson in Tagesfamilien Schlüsse zu den Interessen, Absichten und den momentanen Entwicklungsaufgaben der Kinder. Sie nimmt die Themen der Kinder auf und unterstützt sie dabei, diese weiterzuentwickeln. Dabei erfahren die Kinder eine gesunde Balance zwischen Anregung und Eigeninitiative sowie zwischen Hilfestellung und Zurückhaltung seitens der Betreuungsperson.</p> <p><i>Quellen: Wustmann &amp; Simoni (2016), S. 48-49, 54-57; kibesuisse (2019), S. 9, 14-16</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie weiss, wie Kinder lernen und welche Voraussetzungen für erfolgreiche Bildungsprozesse gegeben sein müssen.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie kann Ko-Konstruktionen mit Kindern aufnehmen, initiieren und aufrechterhalten sowie die Kinder anregen, in ihrer „Zone der nächsten Entwicklung“ tätig zu sein.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie kann die Perspektive der Kinder einnehmen und so ihre Interessen und Absichten erkennen.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie kann die Bildungsprozesse der Kinder förderlich unterstützen, ohne dabei zu dominieren.</p>
<p>E2 Entwicklungsangemessene Angebote schaffen (K3)</p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien berücksichtigt bei den angebotenen Materialien die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Kinder. Sie bietet Gegenstände an, bei welchen die Kinder durch Hantieren, Experimentieren, Vergleichen, Nachahmen, Beobachten, Gestalten und Konstruieren Erfahrungen sammeln können. Dabei moderiert die Betreuungsperson die Bildungsprozesse dahingehend, dass die Kinder miteinander interagieren und beim gemeinsamen Austauschen und Denken voneinander profitieren können.</p> <p><i>Quellen: kibesuisse (2019), S. 9, 14-15; Wustmann &amp; Simoni (2016), S. 54-57</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt die Interessen und Bedürfnisse von Kindern in den verschiedenen Entwicklungsstufen sowie die speziellen Interessen und Bedürfnisse der betreuten Kinder.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie ist in der Lage, den Alltag und die Umgebung so zu gestalten, dass alle Kinder Zeit, Raum und Materialien vorfinden, um ihren Interessen und Bedürfnissen nachzugehen.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie kann die Gruppe so moderieren, dass Ko-Konstruktionen auch zwischen Kindern stattfinden und alle ihre Gedanken und ihr Wissen einbringen können.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie ist motiviert, den Interessen der Kinder zu folgen und ihnen weitere Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen.</p>

<p>E3 Unterstützung in der Sprachentwicklung (K3)</p> <p>Die Betreuungsperson ermöglicht den Kindern, die Kommunikation mit anderen Menschen als lust- und wertvoll zu erleben. Sie regt die Kinder im Dialog zum Spracherwerb und zur sprachlichen Weiterentwicklung an. Dabei agiert sie als sprachliches Vorbild und stellt den Kindern verschiedene kommunikative Ausdrucksmöglichkeiten zur Verfügung (Bilderbücher, Rollenspiele etc.). Indem die Betreuungsperson ihre eigenen Handlungen sowie die Handlungen der Kinder sprachlich begleitet, hilft sie ihnen, ihre Aufmerksamkeit zu lenken, sich zu konzentrieren, zu planen, eine Sache nach der anderen zu erledigen sowie Gedanken und Gefühle zu verstehen und einzuordnen.</p> <p><i>Quelle: Wustmann &amp; Simoni (2016), S. 39-41, 54-56</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt die wichtigsten Meilensteine des Erst- und Zweitspracherwerbs und kann Anzeichen von Schwierigkeiten im Spracherwerb erkennen.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie kennt Sprachförderstrategien (offene Fragen, korrekatives Feedback etc.) und kann diese im Alltag anwenden.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie hört den Kindern aktiv und einfühlsam zu und reagiert prompt und angemessen auf die Signale und Botschaften der Kinder.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und achtet auf eine differenzierte und gepflegte Sprache.</p>
<p>E4 Beobachten und Dokumentieren von Bildungs- und Entwicklungsprozessen (K4)</p> <p>Die Betreuungsperson in Tagesfamilien beobachtet regelmässig das einzelne Kind sowie die Dynamik in der Gruppe. Hierzu verwendet sie Instrumente zur Einschätzung der Entwicklung, der Interessen, der Bedürfnisse und der Kompetenzen der Kinder. Die Interessen und Bedürfnisse erfragt sie auch im direkten Gespräch mit ihnen. Die Aufzeichnungen dienen als Grundlage für den Austausch mit den Erziehungsberechtigten und der vorgesetzten Stelle sowie nachvollziehbaren Massnahmen für die pädagogische Arbeit. Bei Auffälligkeiten wie Entwicklungsverzögerungen oder Verdacht auf Kindeswohlgefährdung informiert die Betreuungsperson die vorgesetzte Stelle.</p> <p><i>Quellen: Bildungsplan FABE F1; kibesuisse (2019), S. 18-19</i></p>	<p> <b>FACHKOMPETENZ</b> Sie kennt den Unterschied zwischen einer Interpretation und einer wertfreien Beobachtung und kann diesen anhand von Beispielen erläutern.</p> <p> <b>METHODENKOMPETENZ</b> Sie ist in der Lage, anhand der Beobachtungen den Entwicklungsstand, die Interessen, die Bedürfnisse, die Kompetenzen und das Wohlergehen der Kinder abzuleiten.</p> <p> <b>SOZIALKOMPETENZ</b> Sie unterstützt die Kinder dabei, ihre Anliegen, Interessen und Wünsche wahrzunehmen und zu äussern.</p> <p> <b>SELBSTKOMPETENZ</b> Sie ist bereit und in der Lage, ihre Beobachtungen in Bezug auf Wertneutralität, Ressourcenorientierung und Wertschätzung zu reflektieren.</p>

kibesuisse [Verband Kinderbetreuung Schweiz] (2019). QualiKita-Handbuch. Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten.

Savoir Social (Entwurf 2019). Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung für Fachfrau Betreuung/Fachmann Betreuung. Abgerufen von [https://savoirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/10/Bildungsplan\\_Entwurf\\_191010\\_D.pdf](https://savoirsocial.ch/wp-content/uploads/2019/10/Bildungsplan_Entwurf_191010_D.pdf) (13.12.2019).

Wustmann Seiler, C., & Simoni, H. (2016). Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz (3., erweiterte Auflage)

## 4. Übersicht Handlungskompetenzen aufgeteilt nach Grundbildung und Weiterbildung (Aufbaumodule)

Die Übersicht zeigt in **gelb markiert** die Handlungskompetenzen, die durch die 30-stündige **kibesuisse-Grundbildung** abgedeckt werden. Die weiteren Handlungskompetenzen sollen in der Weiterbildung für Betreuungspersonen in Aufbaumodulen angeboten werden. Diese sind gestaltet als Vertiefungsmodule (vertiefen in der Grundbildung angeschnittene Kompetenzen) oder als Ergänzungsmodule (entwickeln Kompetenzen, die in der Grundbildung fehlen).

	Handlungskompetenzbereich	1	2	3	4	5	6	7
A	Anwenden von transversalen Kompetenzen	A1 Der eigenen Rolle entsprechend handeln	A2 Die eigene Arbeit reflektieren	A3 Professionelle Beziehungen gestalten	A4 Situations- und adressatengerecht kommunizieren	A5 An der Bewältigung von Konflikten mitarbeiten	A6 Datenschutz- und Schweigepflichtrichtlinien anwenden	
B	Begleiten im Alltag	B1 Tagesablauf mit den betreuten Kindern strukturiert gestalten	B2 Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten	B3 Die alltägliche Umgebung gestalten und die Sicherheit gewährleisten	B4 Esssituationen vorbereiten und begleiten	B5 Bewegungsfördernde Umgebung gestalten	B6 Körperhygiene und Körperpflege unterstützen	B7 In Unfall-, Krankheits- und Notfallsituationen angemessen handeln
C	Ermöglichen von Autonomie, Partizipation und Inklusion	C1 Mitbestimmung ermöglichen	C2 Respektieren spezieller Bedürfnisse	C3 Unterstützung von Selbständigkeit				
D	Handeln in spezifischen Begleitsituationen	D1 Kinder und deren Familien während der Eingewöhnung begleiten	D2 Übergänge kinder- und gruppenbezogen begleiten und gestalten	D3 Die Beziehung zu Säuglingen und Kleinkindern gestalten; Bedürfnisse wahrnehmen	D4 Die Beziehung zu Kindern und Jugendlichen gestalten und deren Bedürfnisse wahrnehmen	D5 Kinder in Gruppensituationen begleiten und unterstützen		
E	Unterstützung von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität	E1 Bildungsprozesse erkennen und begleiten	E2 Entwicklungsangemessene Angebote schaffen	E3 Unterstützung in der Sprachentwicklung	E4 Beobachten und Dokumentieren von Bildungs- und Entwicklungsprozessen			

## 5. Handlungskompetenzen und Lernzeiten der Grundbildung

Die folgende Übersicht zeigt, welches Modul der 30-stündigen kibesuisse-Grundbildung welche Handlungskompetenzen beinhaltet und wieviel Lernzeit dafür verwendet wird.

Handlungskompetenz	Module der Grundbildung	Thema	Lernzeit im Kurs	Selbstlernzeit (Kursunterlagen selbständig bearbeiten)
<b>A Anwenden von transversalen Kompetenzen</b>				
A1 Der eigenen Rolle entsprechend handeln	Modul 1	Rechtliche Grundlagen	50 Minuten	
	Modul 2	Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag, Individuelles Betreuungsprofil	70 Minuten	
		Eigene Erziehungserfahrung	25 Minuten	
	Modul 4	Erziehungsstile	30 Minuten	
		Umgang mit Strafen - gewaltfreie Erziehung	90 Minuten	
A2 Die eigene Arbeit reflektieren	Modul 1	Qualitätsentwicklung und Professionalisierung	50 Minuten	
	Modul 2	Bildungs-, Betreuungs-, Erziehungsauftrag	180 Minuten	
A3 Professionelle Beziehungen gestalten	Modul 2	Das Gruppenphasenmodell nach Tuckman (Beziehungen aufbauen, halten, weiterentwickeln und auflösen)	20 Minuten	Auftrag für Tag 4: Verhaltenskodex lesen (30 Minuten)
	Modul 3	Bearbeitung Text Orientierungsrahmen (Leitprinzip 1)	10 Minuten	
		Bindungstheorie, Eingewöhnung	100 Minuten	
	Modul 4	Umgang mit Strafen - gewaltfreie Erziehung	45 Minuten	
	Modul 4	Verhaltenskodex (Nähe und Distanz, Machtvolle Beziehungen)	50 Minuten	
A4 Situations- und adressatengerecht kommunizieren	Modul 5	Kommunikation	180 Minuten	
A6 Datenschutz und Schweigepflichtrichtlinien anwenden	Modul 1	Schweigepflicht	50 Minuten	

Handlungskompetenz	Module der Grundbildung	Thema	Lernzeit im Kurs	Selbstlernzeit (Kursunterlagen selbständig bearbeiten)
<b>B Begleiten im Alltag</b>				
B1 Tagesablauf mit den betreuten Kindern strukturiert gestalten	Modul 2	Essen mit Kindern Individuelles Betreuungsprofil	75 Minuten 50 Minuten	
B2 Privatsphäre schützen und Rückzugsmöglichkeiten bieten	Modul 4	Verhaltenskodex: Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit	30 Minuten	
B3 Die alltägliche Umgebung gestalten und die Sicherheit gewährleisten	Modul 1	Kindersicherheit	50 Minuten	
B5 Bewegungsfördernde Umgebung gestalten	Modul 3	Meilensteine der Entwicklung	20 Minuten	
B6 Körperhygiene und Körperpflege unterstützen	Modul 1 Modul 4	Hygiene Sexualpädagogik	20 Minuten 20 Minuten	
B7 In Unfall-, Krankheits- und Notfallsituationen angemessen handeln	Notfallkurs für Kleinkinder		6 Stunden	
<b>C Ermöglichen von Autonomie, Partizipation und Inklusion</b>				
C2 Respektieren spezieller Bedürfnisse	Modul 2			Aufgabe für Tag 3: Orientierungsrahmen Leitprinzip 5 – Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit: Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft (10 Minuten)
C3 Unterstützung von Selbstständigkeit	Modul 3	Meilensteine der Entwicklung	20 Minuten	
<b>D Handeln in spezifischen Begleitsituationen</b>				
D1 Kinder und deren Familien während der Eingewöhnung begleiten	Modul 2  Modul 3	Erziehungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag / Erziehungs- und Bildungspartnerschaft  Bindungstheorie / Eingewöhnung	20 Minuten  140 Minuten	
<b>E Unterstützung von Bildung und Entwicklung, Erhalten und Fördern von Lebensqualität</b>				
E1 Bildungsprozesse erkennen und begleiten				Auftrag für Modul 2: Orientierungsrahmen: Vorwort und Teil 1 (30 Minuten)

## 6. Aufbaumodule (vertiefend oder ergänzend) der Weiterbildung

---

Auf dieser Webseite finden Sie eine Auflistung aller aktuell geplanten Aufbaumodule:

<https://www.kibesuisse.ch/kurse/aufbaumodule>

Falls Sie dazu Fragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter unter [weiterbildung@kibesuisse.ch](mailto:weiterbildung@kibesuisse.ch)



## 7. Prädikat BetreuungspersonPLUS in Tagesfamilien

Das Prädikat «Betreuungsperson in TFO» zeichnet Betreuungspersonen aus, die neben der obligatorischen Grundbildung und Notfallkurs, innert 3 Jahren mehr als die obligatorischen Stunden berufsbezogene Weiterbildungen absolvieren und mindestens 1000 Betreuungsstunden geleistet haben. Die Weiterbildung muss auf die im Bildungskonzept definierten Handlungskompetenzen ausgerichtet sein.

Die Voraussetzungen für die Erlangung des Prädikats sind:

Grundbildung	Grundbildung 30 Stunden	Keine Änderungen gegenüber dem vormaligen Prädikat
	Notfallkurs für Kinder 6 Stunden	
Weiterbildung	Innerhalb von 3 Jahren: Mindestens 30 Stunden Weiterbildung gemäss Bildungskonzept in mind. 4 Kompetenzbereichen (à je 6 Stunden)	Änderung zum vormaligen Prädikat: Die Weiterbildungsstunden müssen nicht mehr innerhalb von 3 Jahren ab Grundbildung erfolgt sein. Damit wird denjenigen Personen Rechnung getragen, die ihre Berufstätigkeit als Betreuungsperson zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. dann, wenn die eigenen Kinder aus dem Haus sind) intensivieren.  Die Weiterbildung muss neu gemäss Bildungskonzept Tagesfamilien erfolgen.
Praxiserfahrung	Innerhalb von 3 Jahren: Nachgewiesene Berufserfahrung im Umfang von mind. 1000 Betreuungsstunden	Keine Änderungen gegenüber dem vormaligen Prädikat.

Die Details zum Prädikat «BetreuungspersonPLUS in Tagesfamilienorganisationen» sind in einem [Merkblatt](#) geregelt. Eine Übersicht findet sich auch auf der [Website von kibesuisse](#).

# Anhang

---

Theorieeinschub: Basis für Handlungskompetenzen Taxonomiestufen nach Bloom

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	<b>Wissen</b>	Betreuungspersonen in Tagesfamilien geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.
K 2	<b>Verstehen</b>	Betreuungspersonen in Tagesfamilien erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.
K 3	<b>Anwenden</b>	Betreuungspersonen in Tagesfamilien wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an.
K 4	<b>Analyse</b>	Betreuungspersonen in Tagesfamilien analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.
K 5	<b>Synthese</b>	Betreuungspersonen in Tagesfamilien kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.
K 6	<b>Beurteilen</b>	Betreuungspersonen in Tagesfamilien beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.

Als Basis für Leistungskriterien gelten die vier Dimensionen einer Handlungskompetenz:

*Fachkompetenz: Betreuungspersonen in Tagesfamilien bewältigen berufstypische Handlungssituationen zielorientiert, sachgerecht und selbständig und können das Ergebnis beurteilen.*

*Methodenkompetenz: Betreuungspersonen in Tagesfamilien planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.*

*Sozialkompetenz: Betreuungspersonen in Tagesfamilien gestalten soziale Beziehungen und die damit verbundene Kommunikation im beruflichen Umfeld bewusst und konstruktiv.*

*Selbstkompetenz: Betreuungspersonen in Tagesfamilien bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die berufliche Tätigkeit ein.*



kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia